

apostolorum [s. d. Art.] o. 8) ist es von den Gläubigen gesprochen und wegen des im Eingange betonten, durch die Gnade bewirkten Verhältnisses der Gotteskindschaft als Gebet der Gläubigen betrachtet und als Arcanstück behandelt worden. Es wurde mit dem Glaubensbekenntnisse den Katechumenen erst kurz vor der Taufe, im letzten Scrutinium, übergeben (traditio symboli et orationis dominicae) und von diesen sodann feierlich und öffentlich bei der Taufe gesprochen (redditio symb. et orat. dom.). Seine Stellung im Taufritus deutet noch jetzt auf die Praxis des Alterthums hin. Die Synoden des Mittelalters schärften den Eltern und besonders den Taufpatern, wie auch das Pontificale den Firmpatern, die Pflicht ein, ihre Kinder und Patsenkinder das Vaterunser zu lehren. Um es dem Gedächtnisse einzuprägen, wurde es zugleich mit dem Symbolum und den zehn Geboten an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt laut vorgebetet, wie dieses in manchen Ländern, z. B. in Belgien und Frankreich, im praeconium (prône) noch jetzt geschieht (vgl. Statuta dioc. Mechlin., Mechlin. 1872, Append. 35). Den Laten wurde vielfach die öftere Recitation desselben während des Tages empfohlen, um sich dadurch in etwa an dem canonischen Stundengebete zu beteiligen; in den Katechismen, wie im Catechismus Romanus, ist es als ein Hauptbestandtheil des christlichen Unterrichtes behandelt (vgl. Chr. Mousang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, Mainz 1881). Im canonischen Officium gehört das als Stillgebet zu recitirende Vaterunser zu den Vorbereitungsgebeten jeder Hore. Der Gebrauch, dasselbe mit dem *Eredo* vor der *Matutin* und der *Prim* sowie nach der *Complet* still zu sprechen, scheint zuerst im Kloster Cornelimünster bei Aachen durch den hl. Benedict von Aniane (gest. 821; s. d. Art.) eingeführt worden zu sein; allgemeine Vorschrift wurde die erst durch die Recension des römischen Breviers unter Pius V. Mit den angehängten Versikeln *Dominus deo nobis suam pacem etc.* beschließt es jede Hore, wenn nicht sofort eine andere Hore angereicht wird, und mit dem *Eredo* regelmäßig das ganze Tagesofficium. Die einzelnen Horen nicht mit einer eigenen Collecte, der Oration des Tages oder Festes, sondern mit dem Vaterunser abzuschließen, wie es noch im frühern Mittelalter bezeugt ist, scheint außer bei den Benedictinern nur in einigen Kirchen üblich gewesen zu sein. Auch in den Absolutionen der *Matutin*, in den *Dominicalpreces* der *Prim* und *Complet* sowie den *Ferialpreces* der kleinen Horen wird das Vaterunser recitirt, und zwar so, daß der Officiant es laut intonirt, mit dem Chöre still weiter betet und die sechste Bitte laut spricht, worauf der Chör mit der letzten Bitte laut respondirt; bei den *Ferialpreces* der *Laudes* und der *Vesper* wird dagegen das ganze Vaterunser vom Officianten laut und die letzte Bitte vom Chöre gleichfalls laut

recitirt. In Fürbitten, welche den *Preces* des *Officium*s ähnlich gestaltet sind, wie in der Absolution für Verstorbene, im *Litich*- und *Reisegebet* (*Benedictio mensae* und *Itinerarium*), wird das Vaterunser in gleicher Weise mit einleitendem *Kyrie* eingelegt; bei *Benedictionen* kommt es selten vor; bei *Exorcismen* ist es öfter zu sprechen. In Deutschland werden bei öffentlichen Andachtsübungen in der Volkssprache und bei gemeinsamen Gebeten in den Familien die drei ersten Bitten von dem Vorbeter oder dem Männerchöre und die letzte Hälfte vom gesammten Volke oder dem Frauenchöre laut gesprochen. — Seit der apostolischen Zeit gehört das Vaterunser auch zu den stehenden Gebeten der Messefeier. In allen Liturgien hat dasselbe seine Stelle zwischen der *Consecration* und der *Communion*, in einigen vor, in anderen nach der *Brodbrechung*, in der ambrosianischen erst nach der Vermischung der heiligen Gestalten. In der römischen Liturgie hat Gregor I. es unmittelbar an den Schluß des Canon eingefügt, so daß es die Vorbereitung auf die *Communion* eröffnet (über die hierauf bezügliche dunfle Aeußerung in einem Briefe Gregors I. an Johannes von Syracus vgl. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik II, Freiburg 1890, 259 ff.). Es wird eingeleitet mit *Oremus* und einem die *Recitation* als *Wagniß*, aber auch als Pflicht bezeichnenden Vorworte, dessen Wortlaut bereits bei dem hl. Cyprian (*De orat. Dom.* 2, ed. Hartel I, 267) angedeutet ist. Während in der römischen Liturgie der Priester allein und mit lauter Stimme das Vaterunser spricht, und das Volk (der Chör) dem Gebete zustimmend die siebente Bitte recitirt, hat in der griechischen und den orientalischen Liturgien das Volk dasselbe laut zu beten, wie dieß auch in der altgallicanischen Liturgie geschah; in der mozarabischen respondirt das Volk zu jeder Bitte; ihm fällt auch die letzte Bitte zu. Wird das *Officium* oder die Messe gesungen, so wird auch das Vaterunser im Gesangtone intonirt oder recitirt; das *Missale* hat im Canon zwei Singweisen vorgelesen: die feierliche für die Officien, deren Rang *semi-duplex* und höher ist, und die einfache für die Messe der *festi simplici*a und der *Ferien*. Seringe Abweichungen hat der *Cantus* in der *Missa praesantificatorum* des *Charfreitags*. (Vgl. noch Fr. H. Chase, *The Lord's Prayer in the Early Church*, Cambridge 1891 [in J. Armitage Robinson's *Texts and Studies* I, 3].) [R. Schröb.]

Vatican, vaticaniſcher Hügel (*mons Vaticanus*) heißt zunächst das jetzt isolirte Mittelstück in der Hügelkette, die vom Monte Mario über den *Janiculus* und den *Monte Verde* sich am rechten *Liberufer* hinzieht. Während in der Umgebung Roms überall vulcanische Bodenbildung (*Luff*) vorherrscht, besteht die genannte ganze Hügelkette aus *Lehm* oder gelbbräunlichem *Sand*, der sogar einem Theil derselben den Namen „*Montorio*“ (*mons aureus*) gegeben hat. Die weit